

Z1_1/13 Hochschulzugang öffnen - Hürden abbauen - Bildung demokratisieren!

In den 1970ern hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit dem flächendeckenden Ausbau des Bildungssystems und hohem Investitionsaufwand den Zugang zu höherer Bildung demokratisiert und für neue soziale Gruppen geöffnet. Dadurch hat sich nicht nur die Anzahl der Abiturient*innen und der Studierenden massiv vergrößert, auch die Gesellschaft wurde nachhaltig verändert. Höhere Schulbildung und ein Studium wurden erstmals für breite Schichten zugänglich gemacht und die Einführung des BAföG als Vollzuschuss gab ihnen eine realistische Chance, diese Möglichkeiten zu nutzen. Mittlerweile gibt es in der Bundesrepublik jedes Jahr eine halbe Million Studienberechtigter, deren Studierwilligkeit steigt.

Doch die Kapazitäten der Hochschulen reichen nicht aus. Auch im kommenden Wintersemester werden zahlreiche Studierwillige keinen Studienplatz erhalten - dies gilt sowohl für das grundständige Studienangebot als auch für Masterplätze. Das zu erwartende und fast schon traditionelle Chaos bei der Zulassung erschwert die Situation weiter.

Bei der Betrachtung derjenigen, die es schließlich an die Hochschulen schaffen, zeigt sich, dass die Zusammensetzung der Studierendenschaft keineswegs ein Spiegelbild der Gesellschaft ist. So sind Menschen, die aus einem Nicht-Akademiker*innenhaushalt stammen, deutlich unterrepräsentiert. Sie entscheiden sich weniger oft für ein Studium als andere Studienberechtigzte. Auch ausländische Studierwillige und Studierwillige mit Migrationshintergrund sind an den Hochschulen noch immer unterrepräsentiert oder werden beim Hochschulzugang mit Hürden konfrontiert, ebenso wie Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischen Krankheiten.

Daneben sind auch beruflich Qualifizierte verhältnismäßig gering repräsentiert, vor allem an Universitäten. Das gilt auch für Bundesländer und Hochschulen, in denen die Zugangsregelungen gegenüber Studienbewerber*innen ohne Abitur oder Fachhochschulreife formal relativ inklusiv gestaltet sind. Und nicht zuletzt sind Frauen, auch wenn sie mittlerweile fast die Hälfte aller Studienanfänger*innen ausmachen, in Bezug auf die Studienfachwahl noch immer mit einer horizontalen Ungleichheit konfrontiert, da Frauen vor allem in MINT-Fächern unterrepräsentiert sind.

Wir Juso-Hochschulgruppen fordern: eine Hochschule, die allen offensteht!

Bildung ist ein Grundrecht, das jedem Menschen zusteht - und wer studieren möchte, muss auch die Möglichkeit dazu bekommen. Gleichwohl ist festzuhalten, dass Studierende in der Gesellschaft eine privilegierte Position einnehmen, die der kritischen Reflexion bedarf. Emanzipatorische Bildungspolitik bedeutet für uns nicht, den Zugang zu Privilegien zu erleichtern, sondern Ungleichheiten in der Gesellschaft abzubauen. Für Menschen mit formaler Hochschulzugangsberechtigung wie der (Fach-)Hochschulreife ist dies mit dem im Grundgesetz

verankerten Recht auf freie Berufswahl zugesichert. Aktuell sind nach Zahlen der Hochschulrektorenkonferenz bundesweit jedoch 52% aller grundständigen Studiengänge (Bachelor, Staatsexamina) zulassungsbeschränkt, in Bundesländern wie Hamburg sogar über 80%. Bei Masterstudiengängen sind es 36%, die über eine örtliche Zulassungsbeschränkung verfügen. Hinzu kommen beim Master Hürden wie willkürliche Zugangsanforderungen. Die zusätzliche Stufe durch die Einführung des Bachelor-Master-Systems und die mangelhafte Umsetzung der Bologna-Reform in der Bundesrepublik haben somit den Zugang zu Bildung noch mehr zum Hürdenlauf gemacht. Dabei ist die über den Erwerb einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung hinausgehende formale Regulierung des Hochschulzugangs über einen Numerus Clausus eine Erfindung der 1970er. Diese war von vornerein nur als Übergangsregelung konzipiert - es handelt sich bei dieser oder auch anderen Zugangs- und Zulassungshürden also keineswegs um unabänderliche Gesetzmäßigkeiten.

Die Studierendenschaft muss die Gesellschaft widerspiegeln!

Zu einer offenen Hochschule zählt für uns eine Studierendenschaft, die alle gesellschaftlichen Gruppen repräsentiert. Dies ist Voraussetzung für eine Wissenschaft, in der alle Perspektiven vorkommen. Wir begreifen diese Diversität als Chance für die gesamte Gesellschaft. Regelungen und Strukturen, die Menschen diskriminieren oder sie aktiv oder passiv vom Hochschulstudium abhalten, gehören abgeschafft. Wir brauchen eine neue Welle der Demokratisierung des Hochschulzugangs!

Eine neue Offenheit schaffen!

Im Folgenden wollen wir Ansätze aufzeigen, die dazu beitragen, diskriminierten oder unterrepräsentierten Gruppen den Hochschulzugang besser zu ermöglichen und Bund, Länder und Hochschulen für die Schaffung eines inklusiven Umfelds in die Verantwortung nehmen.

Deshalb: Den Hochschulzugang öffnen...

... für beruflich Qualifizierte!

Die gesetzlichen Möglichkeiten für Menschen mit nicht-traditionellem Bildungsweg, welche über ihre berufliche Qualifikation den Zugang zur Hochschule suchen, differieren zwischen den einzelnen Bundesländern enorm. Wir fordern Landeshochschulgesetze, die eine unkomplizierte Zulassung zum Studium und eine umfassende Anerkennung von bereits vorhandenen Kompetenzen ermöglichen!

Berufliche und akademische Kompetenzen sind gleichwertig, aber nicht gleichartig. Um mögliche Übergangsschwierigkeiten vorzubeugen - und den Einstieg ins Studium zu erleichtern - fordern wir freiwillige Vorbereitungskurse vor Semesterbeginn. Darin sollen sowohl etwaige inhaltliche Wissenslücken geschlossen werden können als auch allgemein auf das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet werden.

Beruflich Qualifizierte bringen andere Kenntnisse und Perspektiven in die Hochschulen als Studierende, die direkt aus der Schule kommen, und bereichern dadurch Studium und Wissenschaft. Die Hochschulen müssen die dahingehende Öffnung der Hochschule als die Chance erkennen, die sie ist! Sie müssen eine Willkommenskultur etablieren, statt beruflich Qualifizierte als Problem zu betrachten. Hier muss ein Sinneswandel Einzug halten - in den Führungsgremien der Hochschulen wie auch bei allen Lehrenden. Die Hochschulen sollten aktiv um beruflich Qualifizierte werben, zum

Beispiel durch Informationskampagnen oder Beratungsangebote, in denen über die Studienmöglichkeiten für Menschen ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung informiert wird.

... Menschen mit Beeinträchtigung!

Für Menschen mit Beeinträchtigung ist nicht nur das Studium selbst sondern auch der Hochschulzugang mit zahlreichen Hürden verbunden.

Dies beginnt bereits mit der Entscheidung, ob überhaupt ein Studium aufgenommen wird bzw. der Wahl des Studiengangs. Rund ein Drittel aller Studierenden mit Beeinträchtigung geben laut einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks von 2011 an, dass ihre Studienwahl sehr davon beeinflusst wurde, ob die Gegebenheiten des Studienganges ihrer Einschätzung nach mit ihrer Beeinträchtigung kompatibel sind. Wie viele Menschen ganz von einem Studium abgeschreckt wurden, ist nicht erfasst. Die **Zugänglichkeit und Studierbarkeit eines jeden Studiengangs auch für Menschen mit Beeinträchtigung muss also zum einen ausdrückliches Ziel sein** - und es muss zum anderen offensiv und ausführlich **durch die Hochschulen darüber informiert** werden, welche Rahmenbedingungen gegeben sind und welche Maßnahmen sie treffen, um ihr Studienangebot auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich zu machen. Auch die Infrastruktur an Hochschulen muss barrierefrei gestaltet werden. Dies ist insbesondere Neubauten zu berücksichtigen.

Außerdem muss es mehr kostenlose und niedrigschwellig erreichbare Angebote zur **Studienwahlberatung** mit Berater*innen, die in der Thematik geschult sind, sowie ein **niedrigschwelliges allgemeines Beratungsangebot** explizit für Studieninteressierte geben.

Auch die Möglichkeit eines **Erfahrungsaustausches mit Menschen mit Beeinträchtigung, welche bereits studieren**, ist eine Option, um die Entscheidung für ein Studium zu erleichtern und die realen Gegebenheiten besser einschätzen zu können. Die Hochschulen sind gefordert, hierfür einen Rahmen und die nötige Infrastruktur zu schaffen.

Desweiteren muss der gesamte **Bewerbungs- und Immatrikulationsprozess barrierefrei** gestaltet werden - dies gilt für die digitalen Bereiche als auch für die offline stattfindenden Parts. Bewerbungsportale müssen dementsprechend angepasst, die Erreichbarkeit von Studierendensekretariaten sichergestellt und auch etwaige vorangestellte Tests müssen barrierefrei gestaltet werden. Zudem müssen die **Härtefallquoten erhöht, über die Möglichkeit des Härtefallantrags breit informiert** und das Verfahren von Härtefallanträgen für Menschen mit Beeinträchtigungen erleichtert und entstigmatisiert werden.

... Frauen in MINT-Fächern!

Selbst wenn der Anteil von Frauen unter den Studienanfänger*innen mittlerweile bei durchschnittlich 47,3 % liegt, besteht eine große horizontale Ungleichheit in einigen Studienfächern: In MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Während der Frauenanteil in Mathematik und Naturwissenschaften nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in 2011 über 35 % lag, waren in Ingenieurwissenschaften gerade einmal 21 % der Studierenden Frauen. Viele Weichen hierfür werden bereits in der Kindheit und in der Schule gestellt - oder eben nicht. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Dies gilt auch für das Studium als solches, das von diskriminierenden Strukturen und Mechanismen befreit

werden muss. Doch auch beim Hochschulzugang gibt es Möglichkeiten, um Frauen den Zugang zu einem MINT-Fach zu erleichtern.

Ebenso muss ein **freiwilliges Angebot von Vorbereitungskursen vor Semesterbeginn** geben. Dies kann nicht nur Hemmungen abbauen, sondern auch nach der Schulzeit zum Teil unterschiedlich vorhandene Grundkenntnisse nivellieren.

Werbung und das Informationsmaterial für die Studiengänge müssen zudem alle Menschen gleichermaßen ansprechen und dürfen **keine Sexismen reproduzieren**.

... Menschen mit Migrationshintergrund!

Hochschulen sollten eine Politik der Anerkennung und Wertschätzung verfolgen. Auch hier liegt der erste Schritt vor der Entscheidung, ob ein Studium aufgenommen wird oder nicht. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler können Orientierung geben, beraten und über mögliche Wege an die Hochschule aufklären. Außerdem müssen Zugangs- und Zulassungskriterien offener und mit Blick auf individuelle Fähig- und Fertigkeiten überarbeitet werden. Hierzu kann zum Beispiel die **Anerkennung und Honorierung von Sprachkenntnissen** bei der Bewerbung zählen.

... Menschen mit ausländischen Bildungsabschlüssen!

Die **Anerkennung von ausländischen Schul- und Studienabschlüssen muss entbürokratisiert**, die Regelungen und Verfahren über Bundesländer und Hochschulen hinweg **vereinheitlicht** und **Informationen zum Anerkennungsprozess barrierefrei, leicht verständlich und zugänglich** sein. Dabei dürfen **weder für das Anerkennungsverfahren noch für das Bewerbungsverfahren an den Hochschulen Sprachnachweise oder Gebühren** erhoben werden. Das Bewerbungsverfahren ist dabei gemeinsam mit dem Bewerbungsprozess für Menschen, die ihre Bildungsabschlüsse in der Bundesrepublik erworben haben, durchzuführen. Eine Entkopplung und Auslagerung an externe Anbieter und private Vereine wie uni.assist schaffen unnötige Hürden und begünstigen direkte wie indirekte Diskriminierung und sind deshalb abzulehnen.

Masterzugang öffnen!

Insbesondere beim Übergang in den Master sind durch Zugangsbeschränkungen, die für jeden Studiengang und an jeder Hochschule individuell festgelegt und nicht einheitlich gestaltet sind, zusätzliche Hürden errichtet worden. Bewerbungen müssen individuell erfolgen, meist muss ein hoher Aufwand betrieben werden, um alle angeforderten Dokumente, Nachweise oder Bescheinigungen zu besorgen und durch die Anforderung an einen bestimmten Notendurchschnitt werden viele von vornerein ausgeschlossen. Wir fordern daher transparente und einheitliche Zugangsregelungen für den Übergang in den Master. Diese müssen durch ein Bundesgesetz geregelt werden, wie wir bereits 2012 im Antrag „Das Chaos beenden - Klare Zuständigkeiten bei der Studienplatzvergabe schaffen“ beschlossen haben. Der Bachelorabschluss muss als automatische Masterzulassungsberechtigung anerkannt werden. Dabei dürfen sich die Zugangsvoraussetzungen nicht allein auf den Übergang vom Bachelor in den Master beschränken, sondern müssen auch berufliche Abschlüsse gleichwertig berücksichtigen. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch Menschen, die aus der beruflichen Bildung kommen und über einen entsprechenden Abschluss

verfügen, Zugang zum Master-Studium haben. Außerdem dürfen zusätzliche Hürden wie kostenpflichtige Sprachtests oder andere Nachweise nicht als Kriterien der Masterzulassung herangezogen werden.

Weiterhin ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass der Übergang vom Bachelor in den Master nicht zur unüberwindbaren Hürde wird, der bedarfsgerechte Ausbau von Masterstudienplatz-Kapazitäten. Die Anzahl der Masterstudienplätze muss sich an der Zahl der Bewerbungen orientieren. Wir stehen zum Bachelor als berufsqualifizierenden Abschluss, dennoch darf die Entscheidung, ob Bachelor-Studierende noch einen Master machen wollen, nicht durch fehlende Studienplätze vorweggenommen werden. Wir fordern den Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz! Des Weiteren müssen Master-Studienplätze auch im Hochschulpakt zur Schaffung zusätzlicher Studienplatzkapazitäten gesondert berücksichtigt werden.

Offene Hochschulen gibt es nicht von allein

Die Öffnung der Hochschulen darf nicht den Hochschulen allein überlassen werden, sondern Bund und Länder sind hier in der Pflicht, durch die entsprechenden Rahmenbedingungen den Hochschulzugang zu erleichtern. Die Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen, Angebote und Infrastruktur muss von Bund und Ländern gemeinsam gesichert werden.

Die Öffnung der Hochschulen und der kulturelle Wandel aber kann nur in der Hochschule selbst vorangetrieben werden. Nur wenn eine neue Offenheit gelebt wird, wird sich die Studierendenschaft auch heterogen ausgestalten. In Gremien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung können Leitlinien und konkrete Maßnahmen beschlossen sowie strategische Richtungsentscheidungen vorangebracht werden. Daher wollen wir je nach lokalen Gegebenheiten sensibilisieren und entsprechende Anträge einbringen. Viele Menschen können kein Studium aufnehmen, weil sie durch familiäre oder berufliche Verpflichtungen gebunden sind. Es bleibt daher selbstverständlicher Bestandteil unserer Programmatik, Hochschulen aufzufordern, ein umfassendes Teilzeitstudium zu ermöglichen. Allgemeine Anwesenheitspflichten lehnen wir ab.

Letztendlich muss die Öffnung der Hochschulen sich auch in Lern- und Lehrmethoden wiederfinden.

Die Etablierung von neuen Lernformen wie E-Learning muss weiter vorangetrieben werden.

Gleichzeitig wachsen mit einer vielfältigeren Studierendenschaft auch die Anforderungen an die Didaktik und Methodik von Hochschullehrer*innen. Wo nötig, muss zusätzliches Personal zur Assistenz, Übersetzung oder individuellen Unterstützung eingestellt werden. Außerdem müssen Dozierende geschult und ständig weitergebildet werden, damit Abbruchquoten verringert und die Vielfalt der Studierendenschaft aktiv gelebt werden kann!